

März 2023 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler in Schleswig-Holstein

Land fördert die Falschen

Kleinprojekte kosten viel Geld und die Energiewende kommt zu kurz



Balkon-Solaranlage © yuma.de

Der Jubel von Schleswig-Holsteins Umweltminister Tobias Goldschmidt (Grüne) war groß aber voreilig: „Viele Bürger haben richtig Lust auf die Klimawende“, erklärte er zur Förderung von Balkon-Solaranlagen. Die am 16. Januar begonnene Förderrunde wurde schon nach fünf Tagen wieder beendet.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Mittel mit 763 Anträgen ausgeschöpft. Die Steuerzahler fragen sich allerdings erstaunt, wer eigentlich von den staatlichen Mitteln profitiert.

Das Land bezuschusst private Balkon-Solaranlagen (250-600 Watt), die knapp 1.000 Euro kosten, mit bis zu 200 Euro. Der erste Fördertopf ist leer, weitere sollen im April, Juli und Oktober geöffnet werden. Außerdem gibt es einen Zuschuss von bis zu 2.000 Euro für private Wärmepumpen (bisher 64 Anträge), bis 900 Euro für Solarther-

mieanlagen (zwölf Anträge) sowie bis zu 500 Euro für einen Wärmeanschluss (vier Anträge). „Das ist genau die Einstellung, die wir im Kampf gegen eine sich dramatisch zuspitzende Klimakrise brauchen“, meinte Goldschmidt.

Doch die Wirkung der Kleinanlagen ist umstritten. Um eine einzige große Windkraftanlage (sechs Megawatt) zu ersetzen, müssten 10.000 Balkonkraftwerke á 600 Watt errichtet werden. Mieter dürfen dies nur mit Zustimmung des Eigentümers. Mit einer Amortisierung durch eingesparte Stromkosten ist erst nach vielen Jahren zu rechnen.

Die Steuerzahler fragen sich, wer denn eigentlich die Förderung in Anspruch nimmt. Zu befürchten sind Mitnahmeeffekte durch Eigentümer, die die Investitionen auch ohne staatliche Förderung leisten könnten. Finanziell gut betuchte Bürger sparen da-

durch Strom und erhalten auch noch eine Förderung. Andere, die sich den Eigenanteil für das Balkonkraftwerk nicht leisten können oder als Mieter gar nicht zu den Berechtigten gehören, müssen die höheren Energiekosten tragen und erhalten kein Staatsgeld. Darum halten wir den Weg der Landesregierung für falsch!

Das viele Geld der fleißigen Steuerzahler ist besser da aufgehoben, wo durch Forschung und Entwicklung Lösungen gefunden werden, die allen Verbrauchern zugutekommen. Wichtig ist auch eine Ertüchtigung der Stromleitungen, damit nicht so viel ökologisch erzeugter Strom nutzlos vergeudet wird. Wenn schon Subventionen in erneuerbare Energien fließen, dann bitte dahin, wo diese auch effizient erzeugt werden.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de



Was darf eine Straßensanierung kosten?

700 Meter Straße kosten über 2 Millionen Euro – Kommt die Vernunft zu kurz?

Stehen hier noch die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen? Diese Frage stellen sich die Autofahrer auf der Kreisstraße zwischen Westerrade und Pronstorf, an der seit nun einem Jahr gebaut wird. Die 700 Meter lange Baustelle wird wohl deutlich über 2 Millionen Euro kosten.

Zugegeben: Die Segeberger Kreisstraße K 95 zwischen Westerrade und Pronstorf ist in einem schlechten Zustand. Aber sie wird auch nur selten genutzt. In erster Linie dient sie Anliegern für die Fahrt Richtung Lübeck, Bad Segeberg oder Ostsee. Außerdem fahren dort ein Schulbus und landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Das Hauptproblem sind die regelmäßigen Überschwemmungen. Im Durchschnitt einmal jährlich ist der Wasserstand des Warden-sees so hoch, dass die Straße überflutet wird und gesperrt werden muss. Für meist vier Wochen führt die Umleitung dann über Goldenbek.

Die regelmäßigen Überschwemmungen und der moorige Untergrund haben dazu geführt, dass sich die Straße vor und hinter der Brücke über die Goldenbek gesenkt hat. Deswegen stand eine Sanierung ganz oben auf der Prioritätenliste für die Kreisstraßen.

Wenn die Straßenplaner ein Projekt angehen, machen Sie es gründlich: Die Brücke von 1963 ist noch tragfähig, aber für die heutigen Ansprüche zu schmal. Die Durchflussmenge der überquerten Goldenbek soll erhöht werden, für Tiere muss es Querungshilfen geben. Bei der Gelegenheit kann auch gleich ein Fahrradweg eingeplant werden, der früher oder später ohnehin kommen soll. Die Straßenbreite reicht für den Begegnungsverkehr nicht aus, die Kurvenradien sind zu eng. Alles zusammengekommen kam ein Bauprogramm für rund 1,6 Millionen Euro zustande. Doch Probleme bereitet der Untergrund. Die neue Brücke braucht eine Tiefgründung auf Bohrpfählen. Die Torfschichten unter dem Straßenverlauf wegzubaggern, ist viel zu aufwendig. Deshalb ist auf der Trasse ein Kiesdamm aufgeschüttet worden. Das Gewicht soll die Feuchtigkeit aus dem Boden drücken, um die Tragfähigkeit anschließend zu erhöhen.

Doch wie so häufig kam es anders als geplant! Die ursprünglich für Februar 2022 vorgesehenen Bauarbeiten konnten erst im April beginnen, weil der Wasserstand zu hoch war. Statt der geplanten Fertigstellung im Dezember 2022 werden die Bauarbeiten voraussichtlich mindestens ein halbes Jahr länger dauern. Und die mut-

maßlichen Gesamtkosten haben sich auch schon auf mehr als 2 Millionen Euro erhöht. Grund sind neben den gestiegenen Baukosten vor allem die Untergrundverhältnisse, die noch komplizierter sind als ursprünglich angenommen.

Wenn alles fertig wird, erhalten die Anwohner ein 700 Meter langes Straßenstück, das nicht mehr überschwemmt werden soll, breiter ist und weniger enge Kurven hat. Neben den Kosten von über 2 Millionen Euro mussten sie wegen der Bauarbeiten 15 Monate lang eine Umleitungsstrecke befahren, die ansonsten während der Überschwemmungen ausgeschildert worden wäre. Das entspricht den durchschnittlichen Sperrungszeiten von insgesamt 15 Jahren!

Nicht nur die Bürgermeister der Anliegergemeinden, sondern auch viele betroffene Autofahrer fragen sich deshalb, ob der überschaubare Nutzen den ganzen Aufwand überhaupt lohnt. Steuerzahler, die regelmäßig durch Schleswig-Holstein mit dem Auto fahren, finden sicherlich viele Beispiele, wo 2 Millionen Euro Sanierungskosten deutlich besser eingesetzt worden wären.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Wenn der Steuerbescheid kommt

Reform der Grundsteuer lässt bei Betroffenen wichtige Fragen (noch) offen

Viele Eigentümer sind durch die Reform der Grundsteuer vollkommen verunsichert. Am 31. Januar endete die verlängerte Abgabefrist für die Grundsteuererklärungen. Viele Eigentümer haben bereits einen Bescheid vom Finanzamt erhalten. Doch wie sollen sie damit umgehen?

Mit dem Steuerbescheid durch das Finanzamt werden zwei Werte mitgeteilt: Zum einen der Grundsteuerwert zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2022 und zum anderen der sogenannte Steuermessbetrag. Das Problem: Aus diesen Werten lässt sich noch nicht ablesen, wie hoch die spätere Belastung mit der Grundsteuer ausfallen wird. Denn diese ergibt sich erst, wenn die Gemeinden im Laufe des Jahres 2024 ihre neuen Hebesätze beschließen, die dann ab 1. Januar 2025 gelten.

Die tatsächliche Jahressteuerbelastung berechnet sich aus der Multiplikation des Steuermessbetrages mit dem von der Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatz für die Grundsteuer B. Heute kann also noch niemand wissen, ob er ab 2025 mehr oder weniger Grundsteuer für eine Immobilie bezahlen muss.

Die Verunsicherung ist jetzt deshalb so groß, weil ein Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwertes und des Steuermessbetrages nur innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Bescheides möglich ist. Wer diese Frist versäumt, kann anschließend die Feststellungsbescheide nicht mehr juristisch angreifen. Darum gibt es Experten, die dazu raten, gegen jeden Bescheid innerhalb der vierwöchigen Frist vorsorglich Einspruch einzulegen und darauf zu verweisen, dass man eine Begründung nachreichen werde. Auch viele Steuerberater werden so verfahren, weil sie es damit vermeiden, für mögliche Fehler in die Haftung genommen zu werden.

Grundsätzlich ist es möglich, einen Einspruch zunächst ohne Begründung einzulegen. Zu gegebener Zeit wird man dann vom Finanzamt aufgefordert, die Gründe für den Einspruch schriftlich vorzulegen. Befürworter dieses Verfahrens erhoffen sich, dass bis dahin erste Musterprozesse gegen

die Grundsteuererhebung geführt werden. Unter anderem Haus und Grund Schleswig-Holstein hat angekündigt, entsprechende Verfahren anstrengen zu wollen. Sobald ein solcher Musterprozess beim zuständigen Finanzgericht eingereicht ist, bekommt der Kläger ein Aktenzeichen. Mit Hinweis auf dieses Aktenzeichen können dann auch alle anderen Einspruchsführer beantragen, die Bearbeitung ihres Einspruchs so lange ruhen zu lassen, bis das anhängige Gerichtsverfahren rechtskräftig entschieden ist.

So lange bleibt der eigene Steuerbescheid offen, d. h. der Eigentümer profitiert von möglichen Urteilen und träglichen setsätzen. Auf der anderen Seite ist aber über noch nicht klar, welche konkreten Punkte der Reform werden die Festle- richtwerte Unter- den Gutach- sowie die Ungleichbehandlung von Grundstücken auf einem gemeinsamen oder verschiedenen Flurstücken eine Rolle spielen.

Dass es hier bei der Anwendung des sogenannten Bundesmodells zu Ungleichbehandlungen kommt, ist klar. Doch reicht der Umfang der Abweichungen für ein Gericht aus, um die gesamte Reform infrage zu stellen? Ein gewisses Maß an Ungleichbehandlung müssen die Bürger auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ertragen.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, gegen jeden Grundsteuerwertbescheid automatisch Einspruch einzulegen. Durch diese Masseneinsprüche werden die ohnehin überlasteten Finanz-

ämter über Monate lahmgelegt. Die große Zahl der offenen Fälle erschwert es den Gemeinden, sinnvolle Hebesätze festzulegen, die dazu führen, dass das Steueraufkommen in den Gemeinden wirklich gleichbleibt. Darauf sind die Gemeinden aber angewiesen.

Darum haben wir Schleswig-Holsteins Finanzministerin Monika Heinold schon Mitte Januar dazu aufgefordert, gemeinsam mit ihren Länderkollegen eine Lösung zu finden, die keine Einsprüche notwendig macht. So könnten die Bescheide beispielsweise vorläufig ergehen, um die Finanzämter von millionenfachen Einsprüchen zu entlasten.

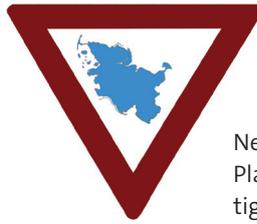
Betroffenen Eigentümern raten wir, die Bescheide daraufhin zu überprüfen, ob alle Werte korrekt übernommen wurden. Ist das der Fall, muss sich der Blick auf den Steuermessbetrag richten. Diesen kann man sehr gut mit dem bisherigen Messbetrag aus dem letzten Grundsteuerbescheid der eigenen Gemeinde vergleichen. Liegt der neu festgesetzte Messbetrag unter dem bisherigen oder erhöht er sich nur minimal, so ist aus unserer Sicht kein Einspruch notwendig. Wenn der Messbetrag deutlich gegenüber dem Vorwert gestiegen ist, sollte man sicherheitshalber Einspruch einlegen.

Wer die Frist für einen Einspruch verpasst hat, braucht sich deshalb aber auch noch keine großen Sorgen zu machen. Die jetzt abgegebene Steuererklärung bezieht sich auf den Bewertungsstichtag 1. Januar 2022. Zu einem späteren Zeitpunkt kann man immer noch eine Neubewertung des Grundstückes beantragen, wenn sich Änderungen ergeben haben. Daher können die meisten Immobilieneigentümer beruhigt die weitere Entwicklung abwarten und der Festlegung des Hebesatzes durch die eigene Gemeinde entgegensehen.

Wir verfolgen die Entwicklung für unsere Mitglieder natürlich weiter und werden sie ständig auf dem Laufenden halten.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Blick durch das Land



ren Parteifreunde in Kleinstädten wie Husum, Heide und Bad Oldesloe usw.

Auch auf die Gefahr hin, dass es platt klingt (was es nicht ist): Die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein sind eine Schicksalsgemeinschaft. Die Metropole braucht Hinterland, braucht eben Städtchen wie Husum, Heide, Bad Oldesloe usw.

Manchmal allerdings ist der gemeine Schleswig-Holsteiner versucht, diese Tatsache den Verantwortlichen in Hamburg in Erinnerung zu rufen. Das vielleicht beste aktuelle Beispiel: Hafenschlick. Es ist doch wohl allen bekannt: Wenn Hamburgs Hafenzufahrten verschlickt, dann hat der Hafen keine gesicherte Zukunft mehr. Es braucht also genügend Stellen in der Nordsee, wo der Großhafen den Schlick abkippen kann.

So weit, so schlecht. Schlechter aber ist, wenn der Hamburger

Bürgermeister ganz nach Art seiner Vorgänger die Bedenken und Sorgen der Nachbarn überhört und/oder überhört.

Was in der Metropole gerne übersehen/überhört wird, ist nämlich auch die Tatsache, dass an der Landesregierung in Kiel (das müsste den Hamburgern doch bekannt vorkommen) auch die Grünen beteiligt sind und dies jetzt auch ohne den Partner FDP.

Damit aber sind die Zeiten endgültig vorbei, in denen Hamburg unter Hinweis auf die Bedeutung des Hafens die jeweilige Landesregierung an der Kieler Förde quasi mundtot machen konnte.

Auch wenn es echten Hamburgern schwer fällt: Über die Zukunft der Metropole bestimmen nicht nur die Hamburger Grünen mit, sondern auch de-

Nein, dies ist nicht der richtige Platz und auch nicht der richtige Zeitpunkt, um mal wieder eine Diskussion über das Für und Wider eines Nordstaates zu führen. Es geht aber sehr wohl darum, dass auch ein Flächenland wie Schleswig-Holstein angemessen behandelt wird.

Dabei geht es nicht nur um die klassischen Deals, sondern auch um Stilfragen. Bei diesem Thema hat Hamburg seit Jahrzehnten Nachholbedarf und muss beweisen, dass es auch in einer Millionenstadt nicht an Lernfähigkeit fehlt.

Übrigens: Autofahrer aus Heide, Husum, Bad Oldesloe usw. sind gut beraten, in Hamburg nicht falsch zu parken. Die Abschleppgebühren steigen rasant, wie man das in einer Millionenstadt nicht anders erwartet. Und zum Schluss noch: Es gibt in Schleswig-Holstein viele kleine Städte und die hier zu findende Auswahl erfolgte ohne Sinn und Verstand.

Unser Erfolg: Land macht Rückzieher

Nach unserer kritischen Stellungnahme an den Landtag hat die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes zurückgezogen. Mit dem Gesetzentwurf aus dem Hause von Staatsminister Dirk Schrödter (CDU) sollten alle Landesbehörden verpflichtet werden, künftig EDV-Dienstleistungen nur noch bei öffentlich-rechtlichen Auftragnehmern zu beziehen. Faktisch sollte damit eine Monopolstellung für den landeseigenen IT-Dienstleister Dataport zementiert werden. Begründet wurde das Vorhaben damit, dass man nicht von privaten Dienstleistern abhängig werden wolle. Außerdem könne das Land dadurch die Umsatzsteuer sparen.

Neben vielen anderen kritischen Stellungnahmen haben auch wir gegenüber dem zuständigen Landtagsausschuss vor diesem Gesetzentwurf gewarnt. Wichtiger als eine Monopolstellung bei den Dienstleistungen ist es aus unserer Sicht, einheitliche Standards und Schnittstellen zu definieren, damit die Programme unterschiedlicher Hersteller miteinander kompatibel gestaltet werden können. Was beispielsweise in der Industrie und beim Fahrzeugbau schon seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird, lässt im EDV-Bereich immer noch auf sich warten. Hier kann das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Eine neue Monopolstellung führt nach unserer Befürchtung aber eher zu langsameren und teureren Prozessen.

Es ist gut, dass sich die Landesregierung von unseren Argumenten überzeugen lassen hat und den Gesetzentwurf noch einmal grundlegend neu überarbeiten will.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.
www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 7.500, 52. Jahrgang, 3/2023

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbebesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Erste Steuererklärung



Viele junge Menschen stehen jetzt vor der Aufgabe, ihre erste Steuererklärung abgeben zu müssen, weil sie 2022 das erste Mal Geld verdient haben. Für diese Arbeitnehmer hat der Bund der Steuerzahler eine Infobroschüre „Meine erste Steuererklärung“ herausgegeben. Das wichtigste: Das Anfertigen der Erklärung ist gar nicht so kompliziert, wie viele denken. In unserem Leitfaden erfährt man, ob eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss, wo es die Formulare gibt und welche Fristen einzuhalten sind. Wie und womit Steuern gespart werden können, findet man kompakt im Ausgaben-ABC. Musterschreiben und Checklisten runden den



Text ab. Die 70seitige Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) angefordert werden beim (Rechnung liegt bei):

NORD-KURIER Verlag und Werbe-GmbH
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 0431/99 01 65-11
schleswig-holstein@steuerzahler.de